



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@ira-  
ed.de

Erding, 28.03.2012  
Az.:

### **35. Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2012**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Els, Georg	Zu TOP 9
Gotz, Maximilian	
Hofstetter, Franz Josef	i.V.v. Wiesmaier, Hans
Kellermann, Otto	i.V.v. Huber, Martin
Mehringer, Rainer	i.V.v. Els, Georg
Meister, Michaela	
Scharf, Ulrike	
Schmidt, Horst	
Schwimmer, Jakob	
Sterr, Josef	
Stieglmeier, Helga	
Treffler, Stephan	
Vogelfänger, Cornelia	i.V.v. Lackner, Helmut

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Wirth Harald zu TOP 4 und 5

Helfer Helmut zu TOP 6 bis 8

Schmittner Josef zu TOP 9

Huber Matthias zu TOP 9

Kirmeyer Claudia (Protokoll)  
Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Weywadt vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 9  
Herr Großkopf vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 9  
Herr Lehner vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 9  
Frau Oswald vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 9  
Herr Ammerl vom Planungsbüro Obermeyer zu TOP 9



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### II. Öffentlicher Teil:

4. Personalwesen  
Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchsführungskräften  
Vorlage: 2012/1010
5. Personalwesen  
Konzept zur modularen Qualifizierung  
Vorlage: 2012/0995
6. Haushaltswesen  
Entgegennahme eine Spende des Rotary Clubs  
Vorlage: 2012/1008
7. Haushaltswesen  
Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes für das KKH Erding  
Vorlage: 2010/0618
8. Haushaltswesen  
Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010  
Vorlage: 2012/1009
9. Kreisstraßen - ED 99  
Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung  
Vorlage: 2012/1007
10. Bekanntgaben und Anfragen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

- II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
am 12.03.2012**
- 4. Personalwesen  
Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchsführungskräften  
Vorlage: 2012/1010**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt, dass alljährlich beschlossen wird, inwieweit Auszubildende und Beamtenanwärter eingestellt werden. Er bittet Herrn Wirth um weitere Erläuterungen und einen Vorschlag für dieses Jahr.

**Herr Wirth** erläutert, dass der Landkreis Erding seit Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte ausbildet. In der Regel werden 3 Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten, 1 Beamter in der 2. Qualifikationsebene und 1 Anwärter für die 3. Qualifikationsebene eingestellt. Anhand einer Grafik zeigt er, dass nicht wie in anderen Behörden innerhalb der nächsten 5 - 10 Jahre 30 bis 40 % der Belegschaft aus Altersgründen ausfallen werden. Mit Hilfe der regen Ausbildungstätigkeit kann der Ausfall im Verwaltungsbereich relativ gut kompensiert werden. Lediglich in den Bereichen IT-Technik, Sozialpädagogik, Ingenieurwesen muss auf externe Quellen zurückgegriffen werden, weil die Ausbildung nicht angeboten wird. Auch qualitativ hat man mit den Anwärtern der letzten Jahre gute Erfahrungen gemacht. Die Anwärter leisten wertvolle Arbeit und sind gut ins Haus integriert. Alle haben ihre Prüfungen bestanden. Die bestehende Ausbildungspraxis soll beibehalten werden. Im Rahmen der Ausbildungs koordinierung wurden in den vergangenen Jahren die Beschäftigten weiterqualifiziert. Für die 2. und 3. Qualifikationsebene bestand das Angebot für die Beamten im Gegensatz zu den Beschäftigten bisher nicht. Darum soll in diesem Jahren aus den eigenen Reihen im Rahmen der Personalentwicklung Kollegen der Weg in die 3. Qualifikationsebene geebnet werden.

**Der Vorsitzende** fragt, um wie viele Personen es sich handelt.

**Herr Wirth** erklärt, dass für den gehobenen Dienst ein Anwärter vorgesehen ist, ebenso wie für den mittleren Dienst. Die Bewerberlage im mittleren Dienst hat sich sehr verschlechtert. Letztes Jahr gab es für die Ausbildungsplätze noch über 140 Bewerbungen, in diesem Jahr noch knapp 90. Der Markt wird enger. Der Platz für den mittleren Dienst kann mangels geeigneter Bewerber in diesem Jahr möglicherweise überhaupt nicht besetzt werden. Bei den Verwaltungsfachangestellten werden auch verstärkt Bewerber mit Qualifiziertem Hauptschulabschluss eingestellt, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

**Kreisrat Schmidt** hält es für wichtig, dass Bewerber mit Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt berücksichtigt werden. Er bittet, dass auch Bewerber mit Migrationshintergrund künftig stärker herangezogen werden. Er fragt, wie hoch der Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund ist. Die vielfältige Kultur im Landkreis Erding sollte auch im Landratsamt durch die Mitarbeiter wiedergespiegelt werden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Bewerber nach Qualifikation ausgewählt werden. Er spricht sich nicht explizit gegen Bewerber mit Migrationshintergrund aus, dieses Kriterium wurde aber bisher nicht bewertet.



**Herr Wirth** ergänzt, dass dem Landratsamt im Beamtenbereich eine Rangliste aus dem Eignungsprüfungsverfahren zugesendet wird. Aspekte wie die deutsche Sprache spielen dabei eine wichtige Rolle und schlagen sich in den Ergebnissen nieder. Daher gibt es kaum Spielraum. Im Beschäftigtenbereich wird bei der Auswahl von den Schulnoten ausgegangen, eine besondere Gewichtung liegt im Hinblick auf den Verwaltungsberuf auf den Fächern Deutsch und Mathematik. Ein Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren findet wegen einem Migrationshintergrund natürlich nicht statt.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, einem Bewerber mit Migrationshintergrund bei gleicher Eignung die Stelle vorzugsweise zu geben.

**Kreisrat Mehringer** stellt fest, dass die Zahl der Bewerber immer noch höher ist als in vielen Unternehmen außerhalb. Er lobt ebenfalls, dass auch Bewerber mit qualifiziertem Hauptschulabschluss eingestellt werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0210-14

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2013 4 **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2013 1 **Beamtenanwärter/innen in der zweiten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)** ein.
3. Der Landkreis Erding ermöglicht zum 01.10.2013 1 **Beamten aus der 2. Qualifikationsebene den Aufstieg in die 3. Qualifikationsebene im Wege der Ausbildungsqualifizierung (dreijährige Ausbildung mit theoretischer Wissensvermittlung in Hof)**.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**Kreisrat Schmidt** fragt, auf welchen Zeitraum sich die in der Vorlage genannte Ausbildungsvergütung bezieht.

**Herr Wirth** antwortet, dass sich der Betrag auf den gesamten Ausbildungszeitraum bezieht.

## **5. Personalwesen** **Konzept zur modularen Qualifizierung** **Vorlage: 2012/0995**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und übergibt Herrn Wirth das Wort.

**Herr Wirth** erklärt, dass anknüpfend an den Beschluss im Wege der Ausbildungsqualifizierung mit der Dienstrechtsreform eine Änderung des Aufstiegsverfahrens für Beamte eingeführt wurde. Es besteht theoretisch die Möglichkeit vom ehemals einfachen Dienst, der 1. Qualifikationsebene bis



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

in den höheren Dienst, also die 4. Qualifikationsebene aufzusteigen. Neben der Ausbildung für die jeweilige Qualifikationsebene bietet der Gesetzgeber jetzt dazu die Möglichkeit der modularen Qualifizierung. Dazu wurde die modulare Qualifizierungsverordnung erlassen, in der die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt sind. In 3 Maßnahmen mit je 15 bis 20 Tagen kann die Aufstiegsqualifizierung entweder komplett selbst durchgeführt werden, außerdem kann ein eigenes Konzept erstellt werden und einem Träger zum Vollzug übertragen werden oder aber ein Konzept einer obersten Dienstbehörde wie der Bayerischen Verwaltungsschule angenommen werden. Grundsätzlich besteht ein sehr großer qualitativer Unterschied zwischen den 3 Maßnahmen mit 15 – 20 Tagen und dem theoretischen Studium in Hof über 3 Jahre mit Ausbildungsverkürzung über 2 Jahre. Die modulare Qualifizierung knüpft an die Berufserfahrung an, der Aufstieg ist ab Besoldungsgruppe A 8 möglich. Ein eigenes Konzept ist schwer auf die Beine zu stellen, die Verwaltung schlägt vor, das Konzept der Bayerischen Verwaltungsschule zu übernehmen und gegebenenfalls geeigneten Mitarbeitern darüber den Aufstieg zu ermöglichen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0211-14

Der Teilnahme von Beamtinnen und Beamten des Landkreis Erding an der modularen Qualifizierung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **6. Haushaltswesen**

### **Entgegennahme eine Spende des Rotary Clubs**

**Vorlage: 2012/1008**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass der Landkreis Erding eine Spende in Höhe von 7.500 € durch den Rotary-Club erhalten hat. Für die Annahme der Spende ist nach den Richtlinien die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig.

**Kreisrat Schmidt** hält die zugesagte Spende für sehr erfreulich. Er fragt, ob dadurch auch der Haushalt im Bereich Soziales erhöht wird oder die Spende für zusätzliche Maßnahmen verwendet wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass nach Willen des Rotaryclubs die Spende für zusätzliche Maßnahmen für die Ärmsten der Armen verwendet wird, die nicht mit dem Landkreishaushalt darstellbar sind. Verwendet wird das Geld z. B für einen großen Bildschirm für Sehbehinderte, Wohnungsentwürfelungen in schwierigen Familiensituationen oder ein Laienhilfeprojekt im Rahmen der Erziehungsberatungsstelle. Es erfolgen keine Änderungen an den bisherigen Haushaltsansätzen.

**Herr Helfer** ergänzt, dass das Geld zwar als Eingabe in den Haushalt eingestellt wird, gleichzeitig aber als Spende am Jahresende wieder als Ausgabe eingestellt ist. Der Landkreis hat eine Auflistung über den Verwen-

dungszeck des Geldes erhalten, das Geld ist zum größten Teil zweckgebunden.



**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0212-14

Der Annahme der Spende des Rotary Clubs in Höhe von 7.500.- € zur Durchführung verschiedener sozialer Projekte wird zugestimmt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **7. Haushaltswesen**

### **Erlass eines öffentlichen Betrauungsaktes für das KKH Erding**

**Vorlage: 2010/0618**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass ähnlich wie bei der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft des Landkreises Erding für das Krankenhaus nur dann Defizite ausgeglichen werden können, wenn nach EU-Recht die Aufgabe öffentlich in Form eines Betrauungsaktes übertragen wird. Theoretisch könnten sonst auch andere Institutionen finanzielle Unterstützung beantragen, wenn sie eine Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Durch den Betrauungsakt wird auch geregelt, welche Bereiche nicht unterstützt werden dürfen. Der Zeitrahmen ist für 10 Jahre angesetzt. Mit dieser Formalie wird dem Rechnung getragen, was an Unterstützung im Haushalt 2012 für das Krankenhaus eingeplant ist.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0213-14

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Dem in Anlage beigefügten Betrauungsakt, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, zugunsten des Gesamtunternehmens „Kreiskrankenhaus Erding“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung jeweils den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **8. Haushaltswesen**

### **Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010**

**Vorlage: 2012/1009**

**Der Vorsitzende** verweist auf die im Vorlagebericht aufgegliederten Abschlusszahlen. Insgesamt sind auch die größeren Abweichungen, der Rücklagenstand und die jeweiligen zusätzlichen Beteiligungen dargestellt. Auch der Schuldenstand, die Kreditaufnahmen und – tilgungen sind ange-

führt. Zu finden ist auch das Ergebnis der kürzlich erfolgten Rechnungsprüfung.

**Herr Helfer** ergänzt, dass nach aktuellen Angaben der Schuldenstand pro Einwohner in Bayern im Jahr 2010 bei 235,00 € lag.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass sich der Schuldenstand im Landkreis im Vergleich zu Bayern deutlich verbessert hat. Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0214-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2010 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **9. Kreisstraßen - ED 99 Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Vorlage: 2012/1007**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Thematik der Nordumfahrung seit Ende der Neunzigerjahre auch im Kreistag behandelt worden ist. Dazu gab es verschiedene Ansätze und Überlegungen, u. a. eine direkte Anbindung der B 388 bis zum Flughafen, bis zur ED 19 oder weiter südlich unter Einbindung der Flughafentangente Ost. Dabei wurde eine Vielzahl von Beschlusslagen herbeigeführt, u. a. im März 2010 als die Vorrangigkeit der Südvarianten festgestellt wurde. In der Sitzung am 27.07.2011 wurde festgestellt, dass möglicherweise im Bereich der Südtrassen geschützte Arten vorhanden sind. Nicht untersucht wurden die Vorkommen in den Mitte- und Nordkorridoren. Vergleichende Untersuchungen sollten durch das Staatliche Bauamt und die Planungsbüros vorgestellt werden. Heute gibt es die Alternative, eine Feldkartierung in der gleichen Intensität wie für die Südvarianten in Auftrag zu geben, die Untersuchung muss immer über eine Vegetationsperiode durchgeführt werden. Angesichts des eindeutigen Nutzen-Kostenvergleichs, der eine Mitte-Variante kaum zulässt und für die eine Förderung nahezu ausgeschlossen ist, steht jetzt die Abstimmung über die Variante Süd 2 zur Debatte oder es gibt auf absehbare Zeit überhaupt keine Nordumfahrung. Eine Mitte-Variante kann nach den vorliegenden Ergebnissen wohl nicht verwirklicht werden. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wäre nicht nötig gewesen, wenn vorab der Ausgleich bereits geschaffen worden wäre, d.h. für das Artenvorkommen in der gleichen, räumlichen Umgebung für zusätzlichen Lebensraum zu sorgen. Die zweite Möglichkeit wäre, zu beweisen, dass andere Varianten ökologisch günstiger wären. Eine weitere Feldkartierung abzuwarten ändert aber nichts an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Die Berechnungen wurden nach dem standardisierten EWS-Verfahren durchgeführt, das deutschlandweit als einziges Verfahren anerkannt ist. Er bittet Herrn Weywadt vom Staatlichen Bauamt, die Ergebnisse der Untersuchung vorzustellen.



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Weywadl** stellt seine Kollegin Frau Oswald, die für Umweltverträglichkeitsbelange anwesend ist, Herrn Ammerl vom Büro Obermeyer als Zuständigen für das EWS-Gutachten, Herr Großkopf als Sachgebietsleiter Planung und Herrn Lehner als Ansprechpartner für die technische Planung vor.

**Herr Ammerl** erklärt, dass das vorrangige Ziel der EWS- Planung war, die Wirtschaftlichkeit der Wahltrasse Mitte 3 der Wahltrasse Süd 2 gegenüber zu stellen. Das Ergebnis liefert auch Hinweise auf die Bauwürdigkeit einer Trasse, die eine wichtige Rolle bei den Anträgen zum Planfeststellungsverfahren spielt. Die Voraussetzung für die Durchführung des EWS- Verfahrens waren in diesem Fall sehr günstig, weil es sich um eine weiträumige Maßnahme handelt. Die Untersuchungen sind sehr aufwendig und detailliert. Es liegt ein Verkehrsgutachten mit detaillierten Aufzeichnungen über die Verkehrszahlen vor. Es besteht bereits eine Vortrassierung, an der die Linienführung relativ genau erkennbar ist. In dem Verfahren wird immer ein Prognose Nullfall ohne Nordumfahrung im Jahr 2025 der Wahltrasse Süd 2 bzw. Mitte 3 gegenübergestellt. Anhand einer Präsentation zeigt er auf einer Karte die Belastungszahlen für die beiden Wahltrassen. Die Investitionskosten und die laufenden Kosten werden im EWS-Verfahren immer den Nutzenkomponenten (z.B. Fahrzeiten, Lärmbelastungen, Schadstoffbelastungen etc.) gegenüber gestellt. Die Investitionskosten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verkehrsübergabe im Jahr 2018, danach beginnt für die bereits getätigten Investitionen die Abzinsung. Um alle Faktoren genau behandeln zu können, sind sehr exakte Dateneingaben nötig. Das Untersuchungsnetz ist auf einer Strecke von ca. 160 km in 450 Netzabschnitte eingeteilt, insgesamt gibt es 7 Streckentypen. Für die Ermittlung der Streckendaten werden verschiedene Werte wie die Streckenlänge, Belastung Basis-/Vergleichsfall, Belastung Süd 2 bzw. Mitte 3, die zulässige Geschwindigkeit etc. eingegeben. Zudem werden zur Ermittlung der Entlastungswirkung auch Angaben zur Bebauung, wie die Bauhöhe, die Zahl der betroffenen Einwohner, die Steigung und die Kurvigkeit gemacht. Die Investitionskosten wurden im Rahmen der Vorplanung bereits ermittelt und in 7 verschiedene Baukostengruppen, wie Unterbau, Oberbau, Brücken, Ausgleichsmaßnahmen etc. differenziert. Für beide Trassen errechnen sich Gesamtkosten von ca. 39 Mio. €. In der Übersicht über die Kostenkomponenten zeigt sich für die Wahltrasse Süd 2 eine Kostendifferenz von 2,410 Mio. DM/Jahr, für die Wahltrasse Mitte 3 2,422 Mio. DM/Jahr im Vergleich zum Prognose Nullfall, die Werte sind auf den Stand von 1996 zurückgerechnet. In der Übersicht über die Nutzenkomponenten ist ersichtlich, dass die Betriebskosten, die Fahrzeiten und das Unfallgeschehen in der Bewertung eine große Rolle spielen. Die Betriebskosten (Süd 2: -0,53; Mitte 3: -0,84) gehen jeweils negativ in den Nutzen-Kostenvergleich ein, bei den Fahrzeiten wurde der Faktor 1,54 für die Wahltrasse Süd 2, bzw. 0,90 für die Trasse Mitte 3 berechnet. Das liegt an der deutlich kürzeren Strecke der Wahltrasse Süd 2 im Vergleich zur Mitte 3 und wirkt sich ebenso auf das Unfallgeschehen aus (Süd 2: 0,15; Mitte 3: -0,01). Bezüglich der Lärm- und Schadstoffbelastung sind beide Trassen in etwa gleichwertig. Die CO<sub>2</sub>-Belastung wurde mit 0,00 für Süd 2 und -0,05 für Mitte 3 berechnet, da die Entlastungswirkung für die Stadt Erding mit der Trasse Süd 2 größer ist. In der Gesamtschau ergibt sich ein NKV von 1,48 für Süd 2 im Vergleich zu 0,28 für die Trasse Mitte 3. Der Hauptgrund dafür ist die rund 2 km kürzere Strecke der Trasse Süd

2 im Vergleich zu heute. Die Bauwürdigkeit ist somit für die Strecke Mitte 3 eigentlich nicht gegeben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** zeigt sich verwundert, dass die gezeigte Präsentation von der Präsentation im Internet abweicht. Er wünscht, dass eine entsprechende Anpassung vorgenommen wird. Zudem stellt er fest, dass in der vorliegenden Untersuchung von einer sehr genauen Linienführung ausgegangen wurde. Außerdem wird auf Daten ohne die Nordanbindung Bezug genommen. Er fragt, ob ausgeschlossen werden kann, dass unter Einbeziehung der Nordanbindung ganz andere Werte errechnet werden und sich die Kosten-Nutzen-Vergleiche innerhalb von 10 Jahren erheblich verändern. Eventuell wirkt sich auch der S-Bahn-Ringschluss auf die Berechnungen aus. Mit dem jetzigen Vorschlag ist die Entlastung für Erding deutlich größer als in anderen Bereichen. Er fragt, ob die Bezeichnung „Geschäftsstraße“ auf die gesamte Dorfnerstraße bezogen ist.

**Herr Ammerl** erklärt, dass die Dorfnerstraße in verschiedene Streckenabschnitte eingeteilt ist. Innerorts handelt es sich um eine Geschäftsstraße, weiter außen sind andere Streckentypen zugeordnet. In Bezug auf die Genauigkeit der Linienführung merkt er an, dass noch keine Ausführungsplanung besteht. Für das EWS-Verfahren ist eine ungefähre Linienführung ausreichend. Die unterschiedlichen Tabellen in den Präsentationen beinhalten keine anderen Werte, es wurde nach der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt versucht, die Ergebnisse anschaulicher darzustellen. Die Lärmbelastung in Bezug auf die Entlastung der Einwohner Stadt Erding ist für beide Trassen in etwa gleich. Auch die Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Belastung wirken sich nicht so stark aus wie etwa die Fahrzeit. Die Nordanbindung dient im Wesentlichen der Entlastung von Langengeisling, daher ergeben sich keine großen Belastungsunterschiede in Bezug auf die Wahltrassen. In Bezug auf den Ringschluss müsste es zu wesentlichen Verschiebungen kommen, damit dieser überhaupt berücksichtigt werden kann.

**Kreisrätin Stieglmeier** weist darauf hin, dass der Fahrzeitunterschied in Echtzeit zwischen den beiden Trassen weniger als 1 Minute ausmacht. Sie möchte darauf hinweisen, wie ein solches standardisiertes Verfahren in der Realität zu bewerten ist.

**Herr Ammerl** weist daraufhin, dass es sich um eine monetäre Bewertung handelt. Jeden Tag befahren 10.000 Fahrzeuge die Straße. Wenn jedes Fahrzeug pro Tag 2 km länger fährt, dann ergibt sich auf das Jahr gerechnet eine erhebliche Mehrbelastung.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass bei Umsetzung der längeren Variante auch ein erheblich höherer CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ein höherer Treibstoffbedarf in Kauf genommen werden muss.

**Kreisrat Els** fragt wie viele Einzüge es für die einzelnen Trassen gibt. Zusätzlich möchte er wissen, wie weit die nächste Wohnbebauung von den beiden Trassen entfernt liegt.

**Herr Ammerl** sagt, dass es einen Knotenpunkt im Osten mit der ED 20 gibt, zudem wird die St 2082 gekreuzt ebenso wie die St 2331 und die

FTO. Die nächste Wohnbebauung liegt von der Trasse Süd 2 150 m entfernt, für die Trasse Mitte 3 ist die Entfernung etwas größer.



Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**LANDKREIS**  
**ERDING**

KA/0215-14

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Büro des Landrats  
BL

1. Die Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, für die Variante Süd 2 den Vorentwurf und die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen und das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 4 Stimmen**  
(Gegenstimme: Kreisrat Els, Stieglmeier, Treffler, Meister)

## 10. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 15:23 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte